

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@austrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 1/19

14 MAR

Dieses AIC umfasst 3 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 14/18.

INKRAFTTRETUNGSDATUM: 28 MAR 2019

Temporäre zivile Luftraumreservierung TRA Feldkirchen - Betriebsbestimmungen

1. ALLGEMEINES

1.1. Diese Betriebsbestimmungen regeln die zeitweise Reservierung eines bestimmten Bereiches der TMA LOWK 2 im Wege des TRA – Konzeptes zur Benützung durch Motor- und Segelflieger ohne vorherige Einholung einer entsprechenden Freigabe für deren Ein-, Aus- und Durchflug.

1.2. Die TRA Feldkirchen ist vom FSV LOKF im Bedarfsfall zu aktivieren und kann sowohl von diesem als auch von der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt (ACG ATM TERM LOWK) deaktiviert werden. Mit Aktivierung der TRA Feldkirchen erfolgt eine Änderung der Luftraumklassifizierung auf Luftraumklasse „G“. Die Rolle des FSV LOKF beschränkt sich auf die Tätigkeit der Aktivierung bzw. Deaktivierung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Flugbewegungen innerhalb der TRA Feldkirchen unterliegen jeweils der Verantwortlichkeit der einzelnen Luftraumnutzer.

2. AKTIVIERUNG/DEAKTIVIERUNG DER TRA FELDKIRCHEN

2.1. Die TRA Feldkirchen ist grundsätzlich vor der Benützung durch den FSV LOKF zu aktivieren. Die lateralen und vertikalen Begrenzungen der TRA Feldkirchen sind in der AIP Österreich, ENR 5.5 zu ersehen.

2.2. Die Aktivierung der TRA Feldkirchen erfolgt im Wege der telefonischen Anmeldung durch einen Vereinsberechtigten des FSV LOKF bei der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt (Tel. +43 (0)5 1703 6812).

2.3. Voraussetzungen für die Aktivierung der TRA Feldkirchen:

2.3.1. die Aktivierung ist nur während der Betriebszeiten des Flugplatzes LOKF möglich.

2.3.2. VMC mit Mindest-Sichtwetterbedingungen für Flugsicht in Luftraumklasse „G“, wobei für den FSV LOKF die Möglichkeit erkennbar sein muss, dass diese Mindest-Sichtwetterbedingungen grundsätzlich eingehalten werden könnten, ohne hierfür eine Verantwortung zu übernehmen, zumal jeder Luftfahrer selbst für die Einhaltung der Mindestsichtwetterbedingungen verantwortlich ist.

2.3.3. eine Benützung der TRA Feldkirchen durch Motor- und Segelflieger (vor allem Trainingsflüge) ist auf Grund der Wetterbedingungen (Thermik) beabsichtigt und flugbetrieblich notwendig.

2.3.4. die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt gibt die Aktivierung der TRA Feldkirchen frei.

Eine derartige Freigabe erfolgt nicht:

- Radar (RSR/SRE/AWAM) nicht verfügbar
- flugbetriebliche Notwendigkeiten

2.4. Verlautbarung der Aktivierung der TRA Feldkirchen:

2.4.1. Durch Übermittlung an alle Luftraumnutzer durch

- ATIS (FREQ 126.330)
- ATIS Klagenfurt über Telefon +43 (0)5 1703 6831
- Anruf bei der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt Telefon +43 (0)5 1703 6812

2.4.2. Es wird hiermit eine allgemeine Verkehrsinformation an alle Luftraumnutzer dieses Bereiches erteilt, dass mit anderem Flugverkehr innerhalb der TRA Feldkirchen zu rechnen ist. Vor dem Einflug ist die Aktivierung der TRA Feldkirchen am ATIS (126.330) oder über Funk (LOKF 122.705 oder KLAGENFURT RADAR 126.825) zu prüfen.

2.4.3. Nicht dem FSV LOKF zugehörige verantwortliche Piloten als Nutzer der TRA Feldkirchen haben sich selbstständig über den jeweils aktuellen Status der TRA Feldkirchen (aktiviert oder nicht) entsprechend zu informieren. Die Bestimmung SERA.2010 ist einzuhalten. Informationen zum Status der TRA Feldkirchen sind über ATIS LOWK, KLAGENFURT RADAR (soweit eine Empfangsmöglichkeit besteht über KLAGENFURT TURM 118.100) und Flugfeld LOKF erhältlich.

2.5. Deaktivierung der TRA Feldkirchen:

2.6. Die TRA Feldkirchen ist nach deren Aktivierung geöffnet

- bis ECET, wobei hier die in der AIP Österreich für LOWK veröffentlichten Zeiten herangezogen werden
- oder bis zur vorzeitigen Deaktivierung, sollte diese durch den FSV LOKF oder die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt vor ECET vorgenommen werden

2.7. Die TRA Feldkirchen ist mit Wegfall der Voraussetzungen für die Aktivierung jedenfalls zu deaktivieren. Im Falle der unbedingt notwendigen Nutzung dieses Luftraumes durch die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt ist dieser nach Aufforderung innerhalb von max. 10 Minuten zurückzugeben, d.h. bekannte Luftraumnutzer soweit als möglich über RTF durch den FSV LOKF (und soweit möglich/erforderlich durch die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt) entsprechend zu informieren.

2.8. Den FSV LOKF trifft bei Deaktivierung der TRA Feldkirchen keine Verantwortung für allenfalls nach Deaktivierung in diesem Luftraum befindliche/verbleibende Luftfahrzeuge.

2.9. Die Deaktivierung der TRA Feldkirchen erfolgt im Wege der telefonischen Abmeldung durch einen Vereinsberechtigten des FSV LOKF bei der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt oder durch telefonische Mitteilung der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt bei der Betriebsleitung des Flugfeldes LOKF.

3. BESCHREIBUNG DER TRA FELDKIRCHEN

3.1. Die TRA Feldkirchen ist für Motor- und Segelflüge (vor allem Trainingsflüge) errichtet. Die TRA Feldkirchen befindet sich im Luftraum „D“ der TMA LOWK 2 (Bereich Feldkirchen bis zur Linie Ossiach – Autobahnabfahrt Pörschach am WS West – genaue Ausdehnung siehe AIP Österreich Sichtflugkarte Klagenfurt i.d.j.g.F.).

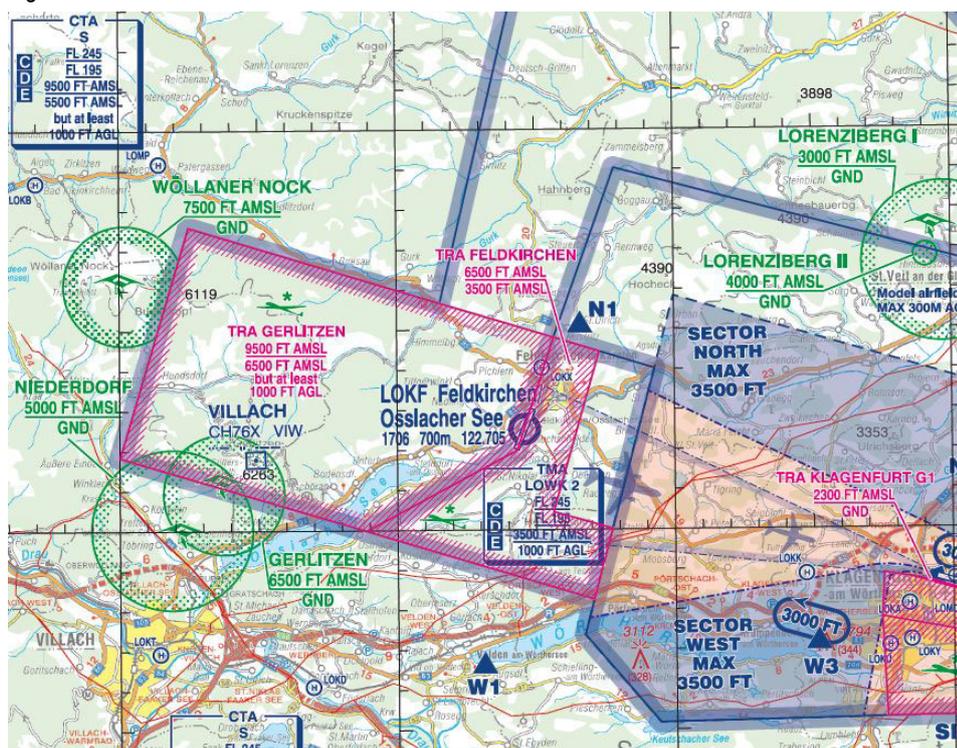
3.2. Laterale Begrenzungen:

46 44 48.0000N 014 05 39.0000E - 46 44 27.0000N 014 07 18.0000E - 46 40 26.0000N 014 05 36.0000E -
46 40 01.0000N 014 07 44.0000E - 46 38 15.0000N 014 07 03.0000E - 46 39 59.0000N 013 58 52.0000E -
46 41 59.0000N 014 04 19.0000E - 46 44 48.0000N 014 05 39.0000E.

3.3. Vertikale Begrenzungen:

Untergrenze TRA Feldkirchen: 3500 FT AMSL
Obergrenze TRA Feldkirchen: 6500 FT AMSL

3.4. Kartendarstellung der TRA Feldkirchen



3.5. Luftraumstruktur innerhalb der aktiven TRA Feldkirchen:

3.5.1. Innerhalb der aktivierten TRA Feldkirchen wird die Luftraumklasse „G“ festgelegt.

3.5.2. Motorgetriebener Sichtflugverkehr bzw. Ballone werden durch eine allgemeine Verkehrsinformation in diesem Bereich über Funk informiert und unterliegen allen Bestimmungen für Luftraum „G“.

3.5.3. Instrumentenflüge werden nur in Ausnahmesituationen in den Bereich der aktivierten TRA Feldkirchen freigegeben, wie z.B.

- widrige Wetterverhältnisse („deviation“)
- Notfälle

jeweils mit Rücksicht auf die Sicherheit der Flugdurchführung.

3.6. Fehlanflugverfahren RWY 28R in LOWK:

3.6.1. Die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt (ACG ATM TERM LOWK) übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich des Einfluges einzelner Luftfahrzeuge in die aktivierte TRA Feldkirchen im Zuge eines Fehlanflugverfahrens bei Instrumentenanflügen auf die Betriebspiste 28R in LOWK. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Luftfahrzeuge im Zuge der Durchführung eines Fehlanflugverfahrens in den Luftraum der TRA Feldkirchen einfliegen.

3.6.2. Die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt (TWR/APP) ist in diesen Fällen allerdings verpflichtet ohne unnötigem Aufschub

- das jeweilige Luftfahrzeug über RTF über die aktivierte TRA Feldkirchen sowie
- die Betriebsleitung des Flugfeldes LOKF telefonisch (oder über RTF soweit notwendig/möglich) über diese Flugbewegung zu informieren

3.7. Angrenzende Lufträume der Klasse „D“, welche die TRA Feldkirchen umgeben: TMA LOWK 1 und CTR LOWK.

4. SCHULUNG DER VEREINSMITGLIEDER DES FSV LOKF

4.1. Die Vereinsmitglieder des FSV LOKF, insbesondere die für die Aktivierung/Deaktivierung der TRA Feldkirchen vorgesehenen Personen, sind über dieses Verfahren vereinsintern zu schulen.

ENDE